



# Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68  
Bezirk Oberwart, Burgenland  
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4  
E-Mail: [post@bernstein.bgld.gv.at](mailto:post@bernstein.bgld.gv.at)  
UID: ATU16248004, [www.bernstein.gv.at](http://www.bernstein.gv.at)

---

## Niederschrift.

aufgenommen am Freitag, den 25. September 2020, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19,30 Uhr  
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

### Anwesend:

#### Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Vizebürgermeister Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

#### Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Puhr Adolf, Brenner Walter, Roth Elisabeth

#### Von der FPÖ-Fraktion:

Ing. Pertl Jasmin, Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat)

### Nicht anwesend:

Strohkendl Silvia, Kainz Manfred (SPÖ-Fraktion), Kager Karl (FPÖ-Fraktion) und DI Adelman Herbert, alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie den Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Bürgermeisterin nimmt gemäß § 38 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung die Punkte Nr. 11, 12, und 13 von der Tagesordnung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 26. Juni 2020 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 26. Juni 2020, welche von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

#### Aufnahme eines zusätzlichen Punktes auf die Tagesordnung:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes wie folgt:

- Ansuchen um Sondernutzung von öffentlichem Gut einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2/2, EZ: 3 in der KG 34063 Redlschlag; Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

### **Tagesordnung:**

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.09.2020
2. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 gemäß VRV 2015; Beschlussfassung
3. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, ABA BA 101, 102, 103, 104, Abschluss der Förderungsverträge und der Annahmeerklärungen; Beschlussfassung
4. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, ABA - BA 13, WVA - BA 18, Erweiterung Steinwandweg 2 Bernstein, Abschluss der Förderungsverträge und der Annahmeerklärungen; Beschlussfassung
5. Objekt in Bernstein, Josef Haydngasse 4 (Kulturhaus); Statusbericht hinsichtlich Vermietung
6. Erschließung Baugebiet Stuben; Vergabe der Zivilingenieurleistungen
7. Begründung von Wohnungseigentum, betreffend die Liegenschaft Alois Wesselyplatz 6, Grundstück Nr. 198 in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung
8. Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein auf Grundlage des Teilungsplanes, GZ: 11665,1 der Ehrlich ZT GmbH
9. Kaufvertrag, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 2577/2 und 2578 in der KG 34079 Stuben
10. Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 34079 Stuben auf Grundlage des Teilungsplanes, GZ: 12137 der Ehrlich ZT GmbH
11. Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2020/2021
12. Ansuchen um Sondernutzung von öffentlichem Gut einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2/2, EZ: 3 in der KG 34063 Redlschlag; Beschlussfassung
13. Allfälliges

## Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Amtsleiter das Wort, der die Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

### Amtsleiter:

Am 17. September 2020 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate Mai, Juni und Juli 2020 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. Juli 2020 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	1.616,49
Raiba Bernstein _____	EUR	416.125,01
PSK _____	EUR	1.687,94
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.975,09
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.017,75
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.894,23
Erste Bank Bernstein _____	EUR	14.342,92
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.153,84
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.093,77
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.042,19
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.495,92
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	18.604,04
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	9.501,43
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	16.902,67
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	18.903,05
Rücklage FF Stuben _____	EUR	13.451,90
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>951.808,24</b>

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

## Zu TOP 2:

### Bürgermeisterin:

Aufgrund des Erlasses der Aufsichtsbehörde vom 19.08.2020, Zahl: A2/G.ERLASS-10064-2-2020 sowie gemäß der VRV 2015 wurde die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 erstellt. Jedes Gemeinderatsmitglied hat mit der Einladung eine Ausfertigung der Eröffnungsbilanz (Anlage 1c) erhalten. Die Beschlussfassung muss bis spätestens 30.09.2020 erfolgen. Bis spätestens 31.10.2020 ist die beschlossene Eröffnungsbilanz der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In der Gemeindevorstandssitzung am 17.09.2020 wurde die Eröffnungsbilanz bereits ausführlich besprochen und vom Amtsleiter erklärt. Gibt es zur Eröffnungsbilanz Fragen?

Nachdem es keine Fragen gibt beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020, mit einer Summe (Aktiva und Passiva) von je EUR 19.370.470,67. Die Anlage 1c ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

### Zu TOP 3:

#### Bürgermeisterin:

Für die Digitalisierung der Kanalisationsanlage im Ortsteil Bernstein, ABA BA 101, liegt der Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland zur Beschlussfassung vor. Der Fördersatz für dieses Vorhaben beträgt 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 55.000,00. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 5.500,00. Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.09.2020 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrags des Landes Burgenland vom 25.09.2020 betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) für die **ABA BA 101**. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Für die Digitalisierung der Kanalisationsanlage im Ortsteil Redlschlag, ABA BA 102, liegt der Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland zur Beschlussfassung vor. Der Fördersatz für dieses Vorhaben beträgt 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 45.000,00. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 4.500,00. Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.09.2020 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrags des Landes Burgenland vom 25.09.2020 betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) für die **ABA BA 102**. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Für die Digitalisierung der Kanalisationsanlage im Ortsteil Rettenbach, ABA BA 103, liegt der Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland zur Beschlussfassung vor. Der Fördersatz für dieses Vorhaben beträgt 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 30.000,00. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 3.000,00. Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.09.2020 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrags des Landes Burgenland vom 25.09.2020 betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) für die **ABA BA 103**. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Für die Digitalisierung der Kanalisationsanlage im Ortsteil Stuben, ABA BA 104, liegt der Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland zur Beschlussfassung vor. Der Fördersatz für dieses Vorhaben beträgt 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 65.000,00. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 6.500,00. Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.09.2020 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrags des Landes Burgenland vom 25.09.2020 betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) für die **ABA BA 104**. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Zu TOP 4:**

##### **Bürgermeisterin:**

Für die Erweiterung der Kanalisationsanlage im Ortsteil Bernstein, Steinwandweg, ABA BA 13, liegt der Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland zur Beschlussfassung vor. Der Fördersatz für dieses Vorhaben beträgt 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 100.000,00. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 10.000,00. Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.09.2020 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrags des Landes Burgenland vom 25.09.2020 betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) für die **ABA BA 13**. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Bernstein, Steinwandweg, WVA BA 18, liegt der Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland zur Beschlussfassung vor. Der Fördersatz für dieses Vorhaben beträgt 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 50.000,00. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 5.000,00. Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.09.2020 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrags des Landes Burgenland vom 25.09.2020 betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) für die **WVA BA 18**. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Zu TOP 5:**

##### Bürgermeisterin:

Frau Dr. Susanne Janisch hat die neuen Ordinationsräumlichkeiten mit 16. Juli 2020 bezogen. Seither steht das Kulturhaus leer. Leider ist es zwischenzeitlich wieder zu Schimmelbildungen gekommen. Herr [REDACTED], [REDACTED], hat Interesse an einer Anmietung der Räume im EG bekundet. Er wäre auch bereit, die erforderlichen Sanierungsarbeiten zu übernehmen. Im hinteren Raum würde er durchbrechen auch ein weiteres Fenster einbauen lassen [REDACTED] [REDACTED] beabsichtigt die Flächen für sein Planungsbüro zu mieten. Die Vermietung wäre die eine Option dieses Gebäude zu verwerten. Die zweite Option wäre ein Verkauf. [REDACTED] wäre auch bereit, das Gebäude zur Gänze käuflich zu erwerben.

##### GR Derkits Gerald:

Bedeutet das, entweder mieten oder verkaufen?

##### Bürgermeisterin:

Nein. Mieten würde [REDACTED] die Flächen ohnehin. Es geht nur darum, ob wir uns grundsätzlich auch einen Verkauf vorstellen könnten.

GR Pratscher Markus:

Was ist dieses Gebäude wert?

Bürgermeisterin:

Wir müssten ein Schätzgutachten erstellen lassen. Derzeit wird das Gebäude nicht genutzt.

GR Potsch Niko:

Wir haben schon sehr viel Geld in dieses Gebäude investiert. Ich würde es verkaufen.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Ich denke, dass wir genug andere Möglichkeiten in der Großgemeinde für Veranstaltungen haben. Ich würde es auch verkaufen.

Bürgermeisterin:

Ich würde über einen Verkauf nun abstimmen lassen.

GR Derkits Gerald:

Aber darüber jetzt abstimmen zu lassen, kommt schon etwas überraschend.

Bürgermeisterin:

Mir geht es um einen Grundsatzbeschluss. Denn wenn jeder dagegen ist, dann brauchen wir kein Schätzgutachten und wir ersparen uns Geld. Dann wird das Gebäude eben nur vermietet. Wenn allerdings die Mehrheit sich für einen Verkauf ausspricht, dann werden wir ein Schätzgutachten beauftragen. Sobald dieses vorliegt, werden wir nochmals darüber befinden und abstimmen.

GR Brenner Walter:

Muss man das Gebäude unbedingt schätzen lassen?

Bürgermeisterin:

Es ist eben so üblich, dass man es schätzen lässt. Wenn es aber von euch jemand schätzen kann, dann ist es mir auch recht.

GR Derkits Gerald:

Wir sollten zuerst im Ortsausschuss darüber sprechen. Wird dieses Gebäude dem OT Bernstein zugeteilt, oder der Allgemeinheit?

Bürgermeisterin:

Es wurde auf Allgemein verbucht.

Amtsleiter:

Alle größeren Investitionen in den letzten Jahren sowie die laufende Instandhaltung wurde immer auf allgemein gebucht. Das Gebäude an sich wurde im Vermögen dem OT Bernstein zugeteilt.

GR Derkits Gerald:

Diese Vorgehensweise ist etwas ungewöhnlich. Sonst wird immer vorher in den Ortsausschüssen alles besprochen.

Bürgermeisterin:

Wir werden darüber natürlich noch im Ortsausschuss sprechen. Da aber die letzten Investitionen allgemein verbucht wurden, sollten auch die anderen Ortsteile darüber entscheiden.

Vizebürgermeister:

Wenn es auf Allgemein gebucht wurde, dann werden alle Ortsteile ein Mitspracherecht haben.

GR Derkits Gerald:

Du hast dem Amtsleiter nicht richtig zugehört.

GR Mag. Fleck Ernst:

Es geht ja nur darum, ob wir grundsätzlich für einen Verkauf sind. Ich würde es sofort verkaufen. Erst recht, wenn es schon einen Interessenten gibt.

GR Derkits Gerald:

Die Grundvoraussetzungen für einen Verkauf haben wir noch nicht.

Bürgermeisterin:

Wenn wir alle grundsätzlich der Meinung sind, dass ein Verkauf die beste Lösung ist, dann wird ein Schätzgutachten in Auftrag gegeben. Wenn das nicht der Fall ist, dann lassen wir es und das Gebäude wird vermietet.

GR Derkits Gerald:

Dieser Weg ist meiner Meinung nach verkehrt.

Bürgermeisterin:

Nein, das glaube ich nicht. Denn die letzten großen Investitionen haben alle Ortsteile mitgetragen. Daher sollten sie auch mitentscheiden.

GR Derkits Gerald:

Trotzdem stimmen wir dann heute über den Verkauf ab.

Amtsleiter:

Über einen möglichen Verkauf würde man abstimmen. Es kommt immer auf das Schätzgutachten an. Ich würde den Beschluss so formulieren, dass ein Schätzgutachten in Auftrag gegeben wird. Auf Grundlage dieses Gutachtens soll der Gemeinderat über einen Verkauf entscheiden. Ich gebe aber zu bedenken, dass dieses Gebäude ziemlich sicher in 2 Jahren wieder leer stehen wird.



GR Ing. Kappel Andreas (Obmann Bauausschuss):

Ich würde vorschlagen, dass Herr Ing. Werner Bayer (Bausachverständiger) das Gebäude begutachtet. Mit Herrn Bayer hat die Gemeinde ohnehin ein gutes Einvernehmen. Und der Preis wird sicher auch passen. Mit einem solchen Gutachten kann man in Verkaufsverhandlungen gehen. Das hat Hand und Fuß.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung von Herrn Ing. Werner Bayer zwecks Erstellung eines Verkehrswertgutachtens betreffend das Objekt in Bernstein, Josef Haydngasse 4 (Kulturhaus).

**Zu TOP 6:**

GR Baldauf Thomas:

Für die Aufschließung des Baugebietes in Stuben wurden die Zivilingenieurleistungen ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen folgende Bereiche: Bestandsaufnahme, Überrechnung Regenwasserkanal, Einreichung Kanal und Wasser, Ausschreibung, Förderansuchen KPC, ÖBA, Kollaudierungsunterlagen KPC und wasserrechtliche Schlussüberprüfungen. Seitens des Ortsausschusses Stuben geht der Vergabevorschlag an das Büro Höhenberger. Folgende Angebote liegen vor:

- Höhenberger Engineering ZT GmbH EUR 17.500,00 netto (ohne ÖBA)
- I-Plan GmbH EUR 18.800,00 netto (ohne ÖBA)

Die Kosten für die ÖBA betragen bei beiden Firmen 3,5% der tatsächlichen Baukosten.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Zivilingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebietes in Stuben an den Billigstbieter, die Höhenberger Engineering ZT GmbH, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

**Zu TOP 7:**

Bürgermeisterin:

Seit 16.07.2020 benutzt Frau Dr. Susanne Janisch bereits die neuen Arztträumlichkeiten beim Alois Wesselyplatz 6. Diese Räumlichkeiten wurden nach Vorgabe von Frau Dr. Janisch geplant und umgesetzt. Zwischenzeitlich wurde ein Gutachten zum Zwecke der Begründung von Wohnungseigentum vom Büro Ing. Werner Bayer erstellt. Die ermittelte Gesamtnutzfläche der Arztpraxis beträgt 203,32 m<sup>2</sup>. Die von Frau Dr. Janisch tatsächlich genutzte Fläche beträgt 160 m<sup>2</sup> und dient als Grundlage für die Berechnung des Hauptmietzinses. Mit GR-Beschluss vom 28.12.2018 wurde der m<sup>2</sup>-Preis mit EUR 7,00 festgelegt. Aufgrund dessen würde der Hauptmietzins ab 01.08.2020 EUR 1.120,00 betragen. Ich sage bewusst würde, denn ich habe

am 22.09.2020 ein Schreiben von Dr. Susanne Janisch erhalten, welches ich nun verlesen werde.

*„Sehr geehrte Frau Bürgermeister! Liebe Renate!*

*Vielen Dank für unser Telefonat zu den Ordinationsräumlichkeiten. Gerne darf ich Dir meinen Standpunkt senden:*

*Einzelpraxen im Bereich Allgemeinmedizin haben üblicherweise eine Größe von 100-120 m<sup>2</sup>, darauf wurde auch bei der Planung Rücksicht genommen und - auf Wunsch der Gemeinde – die Räumlichkeiten als Gemeinschaftsordination mit rund 203 m<sup>2</sup> für 2 Ärzte geplant.*

*Im Sommer/Herbst 2018 haben wir besprochen, dass ich nur meinen Teil anmiete. Aufgrund der räumlichen Gestaltung als Gemeinschaftsordination ist die Raumaufteilung nun so, dass das eben nicht genau die Hälfte der Quadratmeter entspricht.*

*Aus meiner Sicht sollten die Kosten dennoch auf Basis der Hälfte, also 102 m<sup>2</sup> berechnet werden, da die Raumaufteilung ja der Ausgestaltung als Gemeinschaftsordination geschuldet ist.*

*Wenn dann der Nachfolger von Dr. Kraus einzieht, werden die Kosten dann auf die vollen 203 m<sup>2</sup> gerechnet und dann von beiden Ärzten zu gleichen Teilen von der Gemeindeförderung abgezogen bzw. nach Aufbrauchen der Förderung bezahlt.*

*Ich bitte um Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt kein Kostenrisiko für die Einmietung des zweiten Arztes übernehmen kann, bin überzeugt, dass die Bevölkerung von Bernstein mein bisherigen Engagement und meine Arbeit zu schätzen weiß, und hoffe auf eine faire Regelung. Mit freundlichen Grüßen.“*

Von Seiten der Gemeinde wurde in den letzten beiden Jahren für die Gesundheitsversorgung insbesondere für Frau Dr. Janisch sehr viel getan. Die Kosten für die Adaptierung der Ausweichpraxis beim Kulturhaus betragen EUR 53.226,97. Für die Übernahme der Arztstelle wurde eine Förderung in Höhe von EUR 40.000,00 gewährt. Und schließlich wurden für den Neubau der Arztpraxis EUR 635.000,00 investiert. Für dieses Bauvorhaben konnten wir die Bundesförderung (KIP 2020) von EUR 222.354,00 auslösen.

Die Gesamtkosten abzüglich der Bundesförderung betragen demnach EUR 505.872,97, welche zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung investiert wurden. Ich stelle nun den Antrag von Frau Dr. Janisch zur Diskussion und ersuche um eure Wortmeldungen. Sollen jene Bereiche, welche in Zukunft von 2 Ärzten genutzt werden, abgezogen werden, oder soll die gesamte Nutzfläche von 160 m<sup>2</sup> verrechnet werden?

GR Ing. Kappel Andreas:

Für alle Flächen, die sie nutzt muss sie auch zahlen. Für den Eingangs- und Wartebereich könnte man ihr die Hälfte anbieten.

GR Derkits Gerald:

Es wird von ihr der Eingangsbereich genutzt, wo jeder eintritt. Der Warteraum ist abgegrenzt.

Amtsleiter:

Diese abgegrenzte Fläche Warteraums wurde bereits berücksichtigt und nicht miteinbezogen.

Ich habe Frau Dr. Janisch nämlich den Bestandsplan ausgehändigt und sie hat mir genau jene Flächen gekennzeichnet, die sie auch nutzt.

GR Baldauf Thomas:

Solange eben kein 2. Arzt da ist, muss sie für diese Flächen zahlen.

Amtsleiter:

Frau Dr. Janisch steht es aber frei, auch jetzt schon einen 2. Arzt/Ärztin miteinzubeziehen. Natürlich würde dann ihre Miete geringer ausfallen.

Bürgermeisterin:

Das kann sie machen. Das hat mir auch Dr. Johann Gschwandtner bestätigt.

GR Ing. Kappel Andreas:

Wenn ein 2. Arzt da wäre, würde sie für diese Flächen nur die Hälfte bezahlen. Meiner Meinung nach sollte sie das auch jetzt.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Das würde ich auch so sehen.

Bürgermeisterin:

Die Miete wird mit der Förderung gegenverrechnet, daher fließt auch kein Geld. Sie möchte jetzt anstatt der 160 m<sup>2</sup> nur eine Fläche von 102 m<sup>2</sup> zahlen. Jenen Bereich, welcher in Zukunft gemeinsam genutzt wird, möchte sie von der Miete ausschließen.

GR Potsch Niko:

Dann dürfte sie diesen Teil gar nicht nutzen.

Bürgermeisterin:

Es geht aber um den Eingangsbereich. Den muss sie nutzen. Sie möchte grundsätzlich nur die Hälfte der Gesamtfläche von 203,32 m<sup>2</sup> bezahlen. Benützt werden aber 160 m<sup>2</sup>. In der momentanen ohnehin sehr schwierigen finanziellen Situation sollten wir wirtschaftlich handeln.

GR Ing. Kappel Andreas:

Grundsätzlich kann sie nichts dafür, dass derzeit nur 1 Arzt praktiziert. Daher sollte sie von den allgemeinen Flächen nur die Hälfte bezahlen.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Aufgrund der neuen gesetzlichen Situation kann sie sich einen weiteren Arzt einstellen.

Bürgermeisterin:

Es ist möglich, dass sie mit ihren Kassenverträgen einen weiteren Arzt/Ärztin anstellen kann. Als wir mit ihr den Mietvertrag am 28.12.2018 abgeschlossen haben, wusste sie auch schon über den Antrag der öffentlichen Apotheke. Solange unser Sanitätskreisarzt Dr. Kraus noch im Dienst ist, darf die Gemeinde gar nicht offensiv nach einem neuen Arzt/Ärztin suchen. Der Posten wird erst ausgeschrieben, wenn Dr. Kraus in den Ruhestand übertritt.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Sie hat gewusst, dass es eine Gemeinschaftspraxis wird und worauf sie sich einlässt. Wenn ich dann 160 m<sup>2</sup> nutze, dann muss ich damit rechnen, dass ich dafür auch zahlen muss.

GR Derkits Gerald:

Das ist jetzt praktisch eine fiktive Annahme von ihr. Sie nutzt zwar 160 m<sup>2</sup>, möchte allerdings weniger Fläche zahlen, weil kein 2. Arzt praktiziert.

Bürgermeisterin:

Den Eingangs- und Wartebereich braucht sie ja, um überhaupt arbeiten zu können. Es geht nicht nur um die Ordinations- und Behandlungsräume. Das gehört für mich einfach dazu. Das ist bei einer Wohnung oder einer WG auch so.

Vizebürgermeister:

Genauso sehe ich das auch. Der Empfangsbereich gehört dazu, unabhängig davon, ob ein 2. Arzt/Ärztin praktiziert.

Bürgermeisterin:

Im Jahr 2022 wird die Förderung aufgebraucht sein. Was ist dann?

GR Derkits Gerald:

Sie ist aber nicht dafür verantwortlich, dass sie einen 2. Arzt sucht. Sie kann es machen. Aber dann ist sie Arbeitgeberin. Ob das für sie wirtschaftlich ist, bezweifle ich.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Ein Kompromiss wäre für mich die Hälfte der allgemeinen Flächen.

GR Pratscher Markus:

Sie hat das alles gewusst. Das was sie nutzt soll sie auch zahlen.

Bürgermeisterin:

Für mich stellt sich die Frage, ob wir uns an den GR-Beschluss vom 28.12.2018 halten, oder lassen wir uns auf einen Handel ein und reduzieren wir die Nutzfläche obwohl Frau Dr. Janisch gewusst hat, dass eine Gemeinschaftsordination errichtet wird. Ich werde nun darüber abstimmen lassen, ob der Beschluss vom 28.12.2018 eingehalten und die tatsächliche Nutzfläche verrechnet werden soll.

GR Derkits Gerald:

Ich werde mich der Stimme enthalten und zwar aus dem Grund, weil ich von dieser Problematik nichts gewusst habe. Es wäre ideal gewesen, wenn man vorher darüber gesprochen hätte.

GR Ing. Kappel Andreas:

Es ist sicher nirgends vertraglich festgeschrieben, dass sie für die allgemeinen Flächen nur die Hälfte bezahlen muss.

GR Puhr Adolf:

Ich bin der Meinung, dass die Vorgehensweise von Frau Dr. Janisch einfach nicht in Ordnung ist. Sie versucht ständig die Gemeinde finanziell unter Druck zu setzen. Das gefällt mir einfach nicht.

GR Baldauf Thomas:

Das was die Gemeinde in den letzten 2 Jahren hier getan hat, das ist nicht ohne. Und bei der Förderung geht es immer noch um öffentliche Gelder. Ich verstehe allerdings auch Frau Dr. Janisch, in dem sie versucht für sich das Beste herauszuholen.

**Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Hauptmietzins für die Arztpraxis am Alois Wesselyplatz 6 soll ab 01.08.2020 auf Grundlage der von Frau Dr. Susanne Janisch tatsächlich genutzten Fläche von 160 m<sup>2</sup> berechnet werden. Der Hauptmietzins beträgt demnach EUR 1.120,00.

**Für den Antrag stimmten:**

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Vizebürgermeister Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

Von der ÖVP-Fraktion:

Puhr Adolf

Von der FPÖ-Fraktion:

Pratscher Markus

**Stimmenthaltung:**

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Brenner Walter, Roth Elisabeth

Von der FPÖ-Fraktion:

Ing. Pertl Jasmin

Amtsleiter:

Betreffend die Bekanntgabe der Umsätze aus der Hausapotheke werden wir mit Frau Dr. Janisch noch das Gespräch suchen. Es kann durchaus sein, dass wir einen anteiligen Vorsteuerabzug bei den Errichtungskosten geltend machen können.

Bürgermeisterin:

Aufgrund des vorliegenden Nutzwertgutachtens zum Zwecke der Begründung von Wohnungseigentum im Grundbuch, gehen sohin von insgesamt 604 Anteilen, 238 Anteile an die Marktgemeinde Bernstein (39,40%) und 366 Anteile an die OSG (60,60%). Der erforderliche Vertrag wird von der Rechtsabteilung der OSG vorbereitet und soll dann im Gemeinderat beschlossen werden.

**Zu TOP 8:**

Bürgermeisterin:

Vom Grundstück Nr. 167/1 soll eine Teilfläche von 112 m<sup>2</sup> als öffentliches Gut entwidmet und dem Grundstück Nr. 198 zugeschlagen werden. Der Teilungsplan, GZ: 11665,1, des Landvermessers Ehrlich ZT GmbH liegt vor. Ich ersuche daher um Beschlussfassung der Verordnung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 25. September 2020, Zahl 81/2020, betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 167/1 KG 34009 Bernstein.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

**§ 1**

Das laut Vermessungsurkunde des Landvermessers Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, GZ: 11665,1, ausgewiesene Trennstück Nr. 3, im Ausmaß von 112 m<sup>2</sup>, wird als öffentliches Gut Gemeinde entwidmet und dem Grundstück Nr. 198 KG 34009 Bernstein zugeschlagen.

**§ 2**

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

**Zu TOP 9:**

Bürgermeisterin:

Die Grundstücke Nr. 2577/2 und 2578 in der KG 34079 Stuben, auf welchen sich der Sportplatz befindet, sollen um den vereinbarten Kaufpreis von EUR 25.000,00 von der

Gemeinde erworben werden. Der Ortsteil Stuben übernimmt EUR 10.000,00, vom Landeshauptmann wird eine Bedarfszuweisung von EUR 10.000,00 gewährt und der SV Stuben beteiligt sich mit EUR 5.000,00. Das Notariat Mag. Bencsics hat den Kaufvertrag errichtet und dieser soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 2577/2 und 2578 in der KG 34079 Stuben, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

### **Zu TOP 10:**

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Baldauf Thomas das Wort.

#### **GR Baldauf Thomas:**

Vom Grundstück Nr. 1295/1 KG 34079 Stuben, öffentliches Gut, soll eine Fläche von 152 m<sup>2</sup> an die [REDACTED] sowie eine Fläche von 16 m<sup>2</sup> an die [REDACTED] verkauft werden. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend für einen Verkauf ausgesprochen. Die Grenzverhandlung wurde auf Grundlage des Teilungsplanes des Landvermessers Ehrlich ZT GmbH abgehalten. Damit der Kauf abgewickelt werden kann, müssen die Teilflächen als öffentliches Gut entwidmet werden.

#### **Bürgermeisterin:**

Gibt es noch Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist ersuche ich um Beschlussfassung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 34079 Stuben auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 25. September 2020, Zahl 82/2020, betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 1295/1 KG 34079 Stuben.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

### **§ 1**

Die laut Vermessungsurkunde des Landvermessers Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, GZ: 12137, ausgewiesenen Trennstücke 1, 2, 3 und 4 werden als öffentliches Gut Gemeinde entwidmet und den Grundstücken Nr. 1303 und 1306 KG 34079 Stuben zugeschlagen.

## § 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

### Zu TOP 11:

#### Bürgermeisterin:

Das Land Burgenland gewährt für die Heizperiode 2020/2021 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 165,00 pro Haushalt für Personen die zum Stichtag 07.09.2020 den Hauptwohnsitz im Burgenland begründet haben. Wir sollten uns hier wieder dem Land Burgenland anschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2020/2021 mit einem Betrag in Höhe von EUR 165,00 pro Haushalt für jene Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land erhalten.

### Zu TOP 12:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vizebürgermeister Böhm Wilhelm das Wort.

#### Vizebürgermeister:

Herr [REDACTED] hat um Sondernutzung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 2/2 KG Redlschlag angesucht. Er hat vor 3 Jahren einen Zubau im Anschluss seines Wirtschaftsgebäudes errichtet. Sein Ansuchen betrifft nun die Zufahrt zu diesem Gebäude. Er beabsichtigt eine Fläche von ca. 32 m<sup>2</sup> auf seine Kosten zu befestigen und zu asphaltieren. Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass [REDACTED] diese Sondernutzung erteilt werden soll. Ich ersuche daher um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erteilung der Sondernutzung einer Teilfläche von ca. 32 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes, Grundstücks Nr. 2/2 KG 34063 Redlschlag, für Herrn [REDACTED] 7434 Redlschlag, Brunnenplatz 1, zum Zwecke einer Hauszufahrt.

### Zu TOP 13:

#### Bürgermeisterin:

- Aufgrund der momentanen Situation werden die heurigen Kriegerdenkmalfeiern nur im kleinsten Rahmen stattfinden. Es wird nur mehr eine Kranzniederlegung geben. Anwesend werden sein: Bürgermeisterin, Ortsvorsteher, Feuerwehrkommandanten und Obmann ÖKB.



- Am 26.10.2020 findet ein Wandertag statt. Die Route wird wahrscheinlich über den Planetenwanderweg führen. Bei diesen Wanderungen werden natürlich die COVID-Sicherheitsmaßnahmen eingehalten.
- Am 1.10.2020 findet der Vollmondwalk statt. Start ist beim Cafe Alt Wien. Auch hier werden die COVID-Sicherheitsmaßnahmen eingehalten.
- Der Dorfladen in Stuben wird mit Ende Oktober 2020 geschlossen.
- Am 17.09.2020 hat die Verkehrsverhandlung bei der Berggasse stattgefunden. Die Amtsabordnung gelangte schlussendlich übereinstimmend zur Überzeugung, dass das derzeit geltende Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr weiterhin bestehen soll. Die Polizeiinspektion Bernstein wird in nächster Zeit mehrfach vor Ort kontrollieren, damit mit ihrer Präsenz die Zahl der zu Unrecht durchfahrenden Fahrzeuge minimiert wird. Die Marktgemeinde Bernstein wird einerseits in den Gemeindenachrichten nochmals auf die Einhaltung dieses Fahrverbotes hinweisen und andererseits ein Schreiben an die Schulleitungen verfassen, da laut Anrainer vermehrt Lehrpersonal diesen Weg benützt. GR Derkits Gerald: Was passiert jetzt? Es gibt einen GR-Beschluss, der besagt, dass das Fahrverbot aufgelassen werden soll. Amtsleiter: Dieser Beschluss wurde gefasst, um ein Ermittlungsverfahren bei der BH einzuleiten. Dieses hat nun ergeben, dass das derzeitige Fahrverbot aufrecht bleibt. Damit ist die Sache erledigt.
- Am 09.09.2020 habe ich ein email von Frau [REDACTED] von der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bernstein erhalten. Es wird mitgeteilt, dass ab 01.09.2020 Herr Mag. Andreas Carrara als Pfarrer tätig sein wird. Die Amtseinführung findet im Gottesdienst am 11.10.2020 statt. Im Zuge dieser Neueinstellung wurde die Wohnung im Pfarrheim generalsaniert. Diese Sanierung war aufgrund des Zustandes der Wohnung sehr kostenintensiv. Leider konnte die Kirche aufgrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen organisieren sowie Gottesdienste veranstalten. Somit fehlen wichtige Einnahmequellen für die Pfarrgemeinde. Es ergeht daher das Ersuchen an die politische Gemeinde Bernstein um eine finanzielle Unterstützung, auch im Hinblick dessen, dass die politische Gemeinde von der Neubesetzung der Pfarrstelle profitiert. Dieses Ansuchen fällt nicht unter die Förderrichtlinien. Ich bitte um eure Wortmeldungen. GR Derkits Gerald: Als ehemaliger Kurator bin ich natürlich für eine finanzielle Unterstützung. Allerdings kenne ich die derzeitige finanzielle Situation der Kirche nicht. Ich weiß nur, dass die letzten Renovierungsarbeiten enorm viel gekostet haben. GR Fürst Adolf: Aus einem Schreiben geht hervor, dass die Sanierungskosten für die Wohnung ca. EUR 70.000,00 und die Sanierungsarbeiten für die Kirche ca. EUR 430.000,00 betragen haben. Diese Summen sind gewaltig. Bürgermeisterin: Mein Vorschlag wäre EUR 2.500,00. Amtsleiter: Für Sanierungsarbeiten haben beide Kirchen je EUR 5.000,00 erhalten. GR Derkits Gerald: Ich bin auch für diese finanzielle Unterstützung, vor allem auch im Hinblick auf die momentane Situation, wo auch keine Haussammlungen durchgeführt werden können. GR Ing. Pertl Jasmin: Diese Summe ist für mich in Ordnung. GR Pratscher Markus: Die Kirche bekommt genug Geld durch die Kirchenbeiträge. Eine Unterstützung durch die Gemeinde ist nicht notwendig. GR Derkits Gerald: Dazu möchte ich erwähnen, dass von den eingehobenen Kirchenbeiträgen lediglich 29% an die jeweilige Pfarrgemeinde ausgeschüttet wird. Der Kirchenbeitrag richtet sich nach dem Einkommen. Jeder kann einen Einspruch einbringen. Bürgermeisterin: Wir werden im Jahr 2021 EUR 2.500,00 im Budget veranschlagen. Der Gemeinderat stimmt dem mit Ausnahme von GR Pratscher Markus zu.
- Das Schreiben von Herrn [REDACTED] wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Die 1. Rate der Bedarfszuweisungen 2020 wurde mit einem Betrag von EUR 122.557,03 überwiesen.

- Durch das Ausscheiden von Frau Julia Zumpf muss das Amt eines Jugendgemeinderates bzw. Gemeindejugendreferenten neu besetzt werden. Gemäß § 33a GemO muss der/die Bürgermeister/in einen Gemeindejugendreferenten bestellen, sofern kein Jugendgemeinderat aufgrund der Altersüberschreitung von 28 Jahren gewählt werden kann. Ich schlage Herrn Florian Schmidt vor. Gibt es einen anderen Vorschlag? Wenn das nicht der Fall ist, dann bestelle ich hiermit Herrn Florian Schmidt zum neuen Gemeindejugendreferenten.
- Vor der GR-Sitzung hat ein Vortrag betreffend Vogelschwund stattgefunden. Die Mäharbeiten sollen künftig weniger werden. Die Volksschule beteiligt sich an einem Schwalbenschutzprojekt. Zudem wird ein Finkenschutzprogramm gestartet.

#### GR Derkits Gerald:

- In der letzten GR-Sitzung am 26.06.2020 wurde ich aufgefordert betreffend den Kastanienbaum mit Frau [REDACTED] zu sprechen und sie aufzufordern ihren Antrag zurückzuziehen. Dazu möchte ich nun eine schriftliche Stellungnahme von [REDACTED] verlesen: *„Ich [REDACTED], wohnhaft in 7434 Stuben, Am Sonnenweg 2 gebe zur Gemeinderatssitzung vom 26.6., Punkt 11 folgende Stellungnahme ab: Sehr geehrte Frau Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte! Anstatt sich darüber Gedanken zu machen, wie man ein Juwel mitten in Bernstein besser hegen und pflegen könnte, den Hauptplatz „grüner“ und gleichzeitig attraktiver gestalten könnte, wird mir ausgerichtet, meinen Antrag zurückzuziehen! Das ist nicht möglich, die zuständigen Organe in der LRG lassen dies nicht zu! Der Mehrwert eines Baumes dieser Größe übersteigt die Kosten der Erhaltung um ein Vielfaches! Aus diesem Grund ist es von größter Wichtigkeit, jede Pflegemaßnahme mit den Naturschutzorganen des Landes abzusprechen! Wenn dieser Baum immer erhalten wollen wäre, warum werden falsche Aussagen ob der Kosten und Schuldzuweisungen über eine neuerliche Kostenbelastung unprofessionell und unhaltbar in den Raum gestellt? Wenn man tatsächliches Interesse an diesem historischen Juwel hätte und dessen Schutz und Pflege von so großer Wichtigkeit wäre, hätte man bereits – in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen- nach Lösungen gesucht! Fakt ist, im Natur- und Landschaftsschutzgesetz, VI Abschnitt Schutz von Naturdenkmalen, § 31 Schutzbestimmungen steht: „Ist das Naturdenkmal Eigentum einer Gebietskörperschaft, trägt das Land die Hälfte der über den gewöhnlichen Pflegeaufwand hinausgehenden Kosten.“ Aus diesem Grund sind sogar die jährlichen vorgeschriebenen Maßnahmen zur Pflege zu 50% durch die LRG zu erstatten! Ich freue mich, wenn ich Sie über diese Sachlage in Kenntnis setzen durfte! Sachlich fundierte Lösungen im Sinne des Gemeinwohls zu suchen braucht ehrlichen Diskurs und den Blick über den Tellerrand! Beste Grüße, [REDACTED]“* Bürgermeisterin: Im Zuge dieses Verfahrens habe ich erst vor wenigen Wochen erfahren, dass das Land 50% der Pflegekosten übernimmt.

#### Bürgermeisterin:

- Die OSG hat auch das Objekt von Herrn [REDACTED] käuflich erworben. Es soll in das Gesamtprojekt am Hauptplatz 1 miteinbezogen werden. Das Gebäude befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand.
- Letzten Dienstag hat es eine Besprechung mit der Feuerwehr Bernstein und [REDACTED] (PEB GmbH – Projektentwicklung Burgenland), betreffend Feuerwehrhaus Bernstein bzw. Verwertung Fassl-Haus gegeben.

GR Potsch Niko:

- Wofür wurde beim Fassl-Haus in der Marktgasse diese Beschotterung errichtet?  
Bürgermeisterin: Damit die Fa. PORR ihre Container abstellen kann. Es sind schon die Sanierungsarbeiten beim Wohn- und Pflegeheim begonnen worden. Das bestehende Gebäude wird generalsaniert und es wird ein Zubau errichtet. Von der Baufirma habe ich 7 Personen im Madonnenschlössl bis März 2022 einquartiert.

**Die nächste GR-Sitzung findet am Freitag, den 23. Oktober 2020, um 19,30 Uhr statt.**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 21,15 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: